Turnverein 1875 Hornberg e. V.

Kinder- und Jugendschutzkonzept

des Turnverein 1875 Hornberg e.V.
Gültig ab: 01. Juli 2025

---

1. Zielsetzung & Selbstverständnis

Der TV 1875 Hornberg e.V. sieht sich in der besonderen Verantwortung, **Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung** zu fördern und zu schützen. Wir lehnen jegliche Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Diskriminierung entschieden ab.

Dieses Schutzkonzept schafft verbindliche **Standards für Prävention, Intervention und Kommunikation**, die für alle Übungsleitenden, Funktionsträger und ehrenamtlich Engagierten gelten.

---

2. Leitwerte (gemäß *TVH Handbuch* und *Wertesystem TVH*)

Unsere tägliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen folgt diesen Grundsätzen:

Wert	Bedeutung im Kinder- und Jugendschutz
Respekt	Achtung gegenüber jedem Kind, seiner Meinung und seiner Grenzen
Verlässlichkeit	Einhaltung klarer Regeln und Absprachen
Transparenz	Offene Kommunikation mit Eltern, Kindern und Jugendlichen, Team
Verantwortung	Wahrnehmen der Aufsichtspflicht mit Sorgfalt
Gemeinschaft	Miteinander – Füreinander: Schutz geht alle an

Turnverein 1875 Hornberg e. V.

3. Präventive Maßnahmen

a) Verhaltenskodex

- Körperkontakt ist ausschließlich im sportlich notwendigen und situationsangemessenen Rahmen zulässig (z.B. Hilfestellung beim Turnen). Jeglicher über das Notwendige hinausgehende Kontakt ist zu unterlassen.

- Einzeltrainings mit minderjährigen Personen sind grundsätzlich zu vermeiden. Ebenso ist der gemeinsame Aufenthalt in Duschen oder Umkleiden zwischen Betreuenden und Kindern und Jugendlichen nicht gestattet.

- Privater Kontakt sollte nur in sportbezogenen Ausnahmefällen erfolgen, z.B. bei kurzfristigen Trainingsabsagen, organisatorischen Rückfragen oder Einzelabsprachen zum Übungsbetrieb.

- Übergriffige emotionale oder gar sexuelle Beziehungen zu minderjährigen Vereinsmitgliedern sind ausnahmslos untersagt und werden – neben der sofortigen Trennung vom Verein – konsequent zur Anzeige gebracht.

- Persönliche Informationen, die im Rahmen der Vereinsarbeit anvertraut werden, unterliegen der Schweigepflicht und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen bewusstseinsverändernden oder -erweiternden Substanzen (z. B. Cannabis, Medikamente mit psychoaktiver Wirkung, Drogen) ist im Rahmen der Vereinsarbeit – insbesondere bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen – strikt untersagt. Dies gilt sowohl während der Ausübung der Tätigkeit als auch in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang davor.

b) Verpflichtung zum erweiterten Führungszeugnis

Alle ehren- und hauptamtlich tätigen Personen mit direktem Kontakt zu Minderjährigen müssen ein **aktuelles erweitertes Führungszeugnis** (nicht älter als 3 Monate) vorlegen. Es ist alle 5 Jahre zu aktualisieren und unaufgefordert erneut einzureichen.

Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsstelle, den Vorstand und die Kinderschutzbeauftragten , die darüber eine formlose datenschutzkonforme Dokumentation erstellt.

c) Regelmäßige Information

Um allen Mitarbeitenden eine klare Orientierung zu bieten, werden sie regelmäßig und gezielt über die folgenden Themen informiert:

- Kinder- und Jugendrechte und Kinder- und Jugendschutz
- Aufsichtspflicht sowie Nähe und Distanz
- Umgang mit Verdachtsfällen

Diese Informationen erfolgen in strukturierter Form – etwa durch digitale Rundschreiben, Info-Aushänge, sowie thematische Kurzbeiträge im internen SharePoint-Bereich oder bei regelmäßigen Sitzungen.

Koordination: Jugendleitung / Kinderschutzbeauftragte / Geschäftsstelle

---

4. Schutzräume & Struktur

- Ein unbeaufsichtigter Zugang zu Umkleiden und zur Sporthalle ist zu vermeiden. Die Verantwortung für Öffnung, Zugang und Aufsicht liegt bei den jeweils zuständigen Übungsleitenden oder Hallenaufsichten.
- Trainings- oder Gruppenaktivitäten sollten möglichst durch zwei Personen begleitet werden.

- Die Übungsleitenden wurden in den Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes sowie dem Verhaltenskodex des TV Hornberg unterrichtet und zur Einhaltung verpflichtet.

- Teilnahmebedingungen für Ausfahrten und Ferienmaßnahmen sind klar geregelt

---

5. Umgang mit Verdachtsfällen

a) Meldewege

Ansprechpartner im Verein:
Kinder- und Jugendschutzbeauftragte
Luisa Nicoletta und Benedikt Davidsen

Mail: kinderschutz@tv-hornberg.de (alternativ Geschäftsstelle)
Telefon: 0151 41313874

b) Verfahren

1. **Dokumentation** des Vorfalls (Datum, Beteiligte, Fakten – keine Bewertung)

2. **Sofortmaßnahmen**, falls Kindeswohl gefährdet ist (z. B. Entbindung vom Dienst)

3. **Kontaktaufnahme** mit Fachstellen (z. B. Jugendamt, Polizei)

4. **Interne Nachbereitung** im Vorstand inkl. Evaluation der Schutzmaßnahmen

---

Turnverein 1875 Hornberg e. V.

6. Strukturelle Verankerung

- Dieses Konzept ist fester Bestandteil der Arbeit aller TVH-Abteilungen
- Es wird jährlich überprüft und überarbeitet
- Veröffentlichung erfolgt auf der **Homepage** und bei der **Mitgliederaufnahme**

---

7. Öffentlichkeitsarbeit

- Veröffentlichung von Kernaussagen des Schutzkonzepts auf Social Media
- Ansprechpartner werden öffentlich benannt

---

8. Inkrafttreten & Gültigkeit

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept tritt am **01. Juli 2025** in Kraft und ist für alle Mitglieder des Vereins verbindlich.
Es wird **jährlich durch den Vorstand** überprüft und – wenn nötig – angepasst.